

Sitzung vom 13. März 2014

Nachrichten aus dem Zentralvorstand

Brustkrebs-Früherkennung – Die Krebsliga Schweiz hat die FMH zur Konsultation ihres Vorschlags für Qualitätsstandards in der organisierten Brustkrebs-Früherkennung in der Schweiz eingeladen. Der Zentralvorstand (ZV) stimmt der Stellungnahme, die auf der Basis der Rückmeldungen der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen erarbeitet wurde, zuhänden der Krebsliga zu.

International Health Policy Survey – Seit 2010 nimmt die Schweiz am jährlich durchgeführten International Health Policy Survey der Stiftung «Commonwealth Fund» teil. In der thematisch abwechselnden Befragung stehen für 2015 die Grundversorger im Fokus. Der ZV ist einverstanden, auch für die Befragung 2015 gemeinsam mit dem BAG zusammenzuarbeiten.

Salz und Gesundheit – Unter Mitwirkung von verschiedenen Fachgesellschaften und der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention hat die Herzstiftung das Positionspapier «Salz und Gesundheit» erarbeitet. Diese durch den ZV genehmigte Stellungnahme soll die Salzstrategie des Bundes 2012–2016 unterstützen.

Gesundheitsberufegesetz (GesBG) – Im Entwurf für das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) sollen aus Sicht der FMH für die Bachelorabschlüsse bestimmter Gesundheitsberufe neu die jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen, aber auch die Masterstufe geregelt werden. Das Geltungsbereich des Gesetzes sollte einerseits auf weitere Gesundheitsberufe ausgedehnt werden, damit zum Beispiel auch die MPA berücksichtigt werden. Andererseits ist eine Ausweitung auf öffentlich-rechtliche Verhältnisse aus Gründen der Patientensicherheit ebenfalls sinnvoll.

Nachträgliche Titelerkennung für Pflegeberufe – Heutzutage ist der nachträgliche Titelerwerb einzig für Gesundheitsberufe auf Fachhochschulstufe wie beispielsweise Hebammen oder Physiotherapeuten vorgesehen. Im Rahmen der Teilrevision der entsprechenden Verordnung soll die nachträgliche Titelerkennung neu auch für Personen aus Pflegeberufen mit gewissen Abschlüssen möglich sein. Der ZV stimmt der Gesetzesänderung zu und schlägt zudem vor, weiteren altrechtlichen Titeln eine Anerkennung zu ermöglichen.

Medicrime-Konvention – Die Vernehmlassung zur Umsetzung der Medicrime-Konvention, eines Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, wurde eröffnet. In seiner Stellungnahme unterstützt der ZV die Konvention und hält fest, dass der Import von Medikamenten für den medizinisch indizierten «unlicensed use» nicht erschwert werden darf.

Kinderschutz – Gemäss der ZGB-Änderung zum Kinderschutz sollen Fachpersonen mit beruflich regelmässigen Kontakt zu Kindern zur Meldung verpflichtet werden, wenn sie in ihrer Tätigkeit von Fällen von Kindesmisshandlungen und -missbrauch erfahren oder wenn sie vermuten, dass ein Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist. Die FMH begrüsst ein gesetzliches Melderecht, das die heute je nach Kanton unterschiedliche Rechtslage im Kinderschutz einheitlich regelt. Abzusehen ist hingegen von einer Meldepflicht, weil sich diese oft kontraproduktiv auswirken kann.

Arzneimittel-Kompendium – In Bezug auf das Arzneimittel-Kompendium diskutierte der ZV mögliche Nachfolgelösungen. Für das weitere Vorgehen beschloss er, gemeinsam mit der Pharma-Industrie, Swissmedic und den interessierten Medizinalberufen weiterzufahren.